

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königl. Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Supplente:
Die Heine Zeile 20 Pfg.
Hollandsche 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen:

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis
monatlich 45 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 45.

Dienstag, den 17. April

1917.

Deutsche Leiden.

Maßregeln gegen die Lebensmittelnot in Frankfurt im Jahre 1816—1817.

Es sind jetzt gerade 100 Jahre her, daß unsere Vorfahren auch eine schlimme Zeit des Nahrungsmangels durchleben mußten. Damals war allerdings die Ursache für die Knappheit eine allgemeine Mißernte, hervorgerufen durch die andauernd nasse Witterung im Frühjahr und Sommer 1816. Ganz besonders hart wurden heimgejagt Süddeutschland, die Maingebenden, die Rheinlande und Westfalen; eine große Sterblichkeit unter dem Vieh kam dazu. Uebrigens litt unter dem Mißjahr nicht nur Deutschland allein, es wurde auch Frankreich betroffen und die Engländer durchstörten damals alle Märkte der Welt bis Odeffa nach Getreide.

Auch Frankfurt sah bang der Zukunft entgegen. Die früher aufgespeicherten Fruchtvorräte waren in der Franzosenzeit mit ihren Durchmärschen und Einquartierungen aufgezehrt worden, und im Jahre 1815 hatte die Stadt ihren letzten Restbestand an Getreide zur Verproviantierung der Festung Mainz hergegeben. Ein für den Fall der Not ausreichender Vorrat zur Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide war also nicht vorhanden.

Schon im Juli 1816 hatte sich die Erhöhung der Futterpreise bemerkbar gemacht; allmählich folgte eine Teuerung der meisten Lebensmittel. Wegen des beständig kühlen und regnerischen Wetters war an die Ernte erst sehr spät zu denken. Wenn auch der Senat noch hoffte, daß die augenblickliche Not bald nachlassen werde, sah er sich doch alsbald zu umfassenden Maßregeln veranlaßt. Nach verschiedenen Vorschlägen und längeren Beratungen wurden Ende Oktober bei den Ämtern und milden Stiftungen, die den eigenen Bedarf übersteigenden Beträge an Brotfrüchten enteignet und auf die Stadtkasse übernommen. Da aber die so gewonnene Vorratsmenge den Bedarf der Stadt für den Notfall durchaus nicht sicherte, wurde weiterhin der Ankauf eines größeren Betrages an auswärtigem Korn zur Aufspeicherung verfügt. So dann beschloß man, Kartoffeln auf Vorrat zu beschaffen, um für Bedürftige Suppenpeisungen oder Naturalspenden im Winter und Frühjahr veranstalten zu können. Zunächst sollte der von Ämtern und Stiftungen an die Stadt gegebene Getreidevorrat zur Unterstützung der ärmeren Bevölkerung verbraucht werden. Mit den Bäckern wurden Brotlieferungsverträge aus diesem Getreide abgeschlossen und kurz vor Weihnachten 1816 konnten die wöchentlichen Brotabgaben beginnen. Als Raum für die Brotausgabe diente die damals gerade leerstehende Nikolaikirche, welche 1813 als Magazin benützt worden war. Das städtische Brot konnten alle als würdig und bedürftig bezeichnete Personen gegen ein vorher ausgehändigtes „Zeichen“, also unsere heutige Brotmarke, zu bestimmten Tagesstunden in Empfang nehmen; und zwar wurde der pfündige Laib Roggenbrot 4 bis 6 Kreuzer unter dem amtlichen Tagespreis abgegeben, der damals im Dezember schon auf das Doppelte des ursprünglichen Preises gestiegen war. Daneben hatte sich gegen die wachsende Not schon Anfang November aus mehreren bemittelten Frankfurter Bürgern ein sogenannter „Kornverein“ gebildet mit der Absicht, durch freiwillige Spenden Getreide und billiges Brot für Unbemittelte zu beschaffen. Für die Austeilung des Brotes bestellte dieser Verein eine besondere Kommission, wir würden heute sagen Brotkommission, die im engen Einvernehmen mit den städtischen Behörden und unterstützt von mehreren Bürgern als freiwilligen Helfern in jedem Stadtquartier die einkaufenden Gesuche prüfte und die Listen führte.

Schon wenige Tage nach dem Beginn der städtischen Brotausgabe in der Nikolaikirche,

konnte der Kornverein mit der Verteilung von 5000 Laib Brot für die Woche den Anfang machen. Die Verteilung geschah wie bei der Stadt gegen gestempelte Brotkarten, die wöchentlich von der Brotkommission ausgegeben wurden. Gegen eine solche Karte konnte man bei sämtlichen Frankfurter Bäckern einen 6-Pfund-Laib zum gleichen Vorzugspreise erhalten wie bei der Stadt. Der Mehrbetrag gegen die amtliche Tage wurde den Bäckern aus der Vereinskasse vergütet. Die Polizei wachte darüber, daß die Bäder auch immer gutes Brot in hinreichender Menge bereit hielten.

Da der Mangel jedoch stetig weiter wuchs, beschloß der Senat im Januar 1817 außer der öffentlichen Abgabe des wohlfeilen Brotes bis zur nächsten Ernte die unentgeltliche Verteilung von Kartoffeln vorzunehmen. Jeder Bedürftige erhielt wiederum eine Kartoffelkarte, gegen die er wöchentlich eine bestimmte Kartoffelmenge abholen konnte. Als dann im Frühjahr die Kartoffelbestände zu Ende gingen und die weitere Beschaffung wegen des Mangels und der Kosten schwierig war, wurde Reis angekauft und ebenfalls gegen Karten ausgeteilt.

Sehr viel zur Verschlimmerung der wirtschaftlichen Verhältnisse vor 100 Jahren trug bei, daß so mancher die allgemeine Notlage zu seinem Vorteil auszunutzen suchte, wie ja leider auch heute in unserer Bedrängnis. Vornehmlich trieb damals der Getreidehändler sein Unwesen. Um dem entgegen zu wirken, haben damals die „Frankfurter Nachrichten“ die Schrift Martin Luthers vom Jahre 1540 „An die, so Bucher treiben und doch Christen sein wollen“ in ihrem ganzen Umfang zum Abdruck gebracht. Viel genügt hat diese Mahnung aber nicht, und es ist traurig, daß wir auch heute aller eindringlichen Vorstellungen ungeachtet nicht besser dran sind. Im April nahm die Nahrungsnot überhand, und das als Notvorrat angekaufte Korn mußte angegriffen werden. Zugleich wurden weitere Kornanschaffungen im Ausland gemacht, um den städtischen Vorrat voll zu erhalten und womöglich noch zu vermehren. Dennoch war die Verpflegung der Stadt keineswegs gesichert. Die Aussichten für die neue Ernte waren zwar gut, aber bis dahin war es noch weit. Nun hatte sich das rechtzeitige Eintreffen der von Holland erwarteten Kornsendungen durch Anschwellen des Rheins sehr unliebsam verzögert; zu Land erwartete Sendungen wurden durch Fehlen von Zugvieh zurückgehalten. Indessen schmolzen die vorhandenen Kornvorräte immer mehr zusammen, so daß Anfang Juni nur noch eine ganz geringe Menge vorhanden war. Drückender Mangel an Brot konnte also schon in den nächsten Wochen eintreten, was zu unberechenbaren Folgen führen mußte.

In dieser peinlichen Verlegenheit setzte der Senat alle Hebel in Bewegung, um die Versorgung der Stadt nicht ins Stocken kommen zu lassen. Neue Anläufe als Ersatz für die ausgebliebenen wurden sofort ins Werk gesetzt. Um das hier gebadene Brot auch wirklich in der Stadt zu behalten, durfte an Auswärtige kein Brot mehr verkauft werden, außer, wenn sie hier zu arbeiten hatten, und auch dann nur je ein Laib. An den Toren der Stadt war Polizei aufgestellt, welche Fremde mit größeren Mengen Brot nicht hinaus lassen durften. Sodann wurde die Beschlagnahme aller auf den Höfen und Vorhöfen des ganzen Stadtgebietes befindlichen Vorräte an Korn, Weizen, Hafer und Gerste verfügt, sowie deren unverweilte Bestandsaufnahme vorgenommen. Das Ergebnis war niederschmetternd. Manche Pächter besaßen nicht einmal mehr ihren eigenen Bedarf. Mehrere Gemeinden, wie Bornheim, Nieder- und Oberrod hatten nicht mehr für 14 Tage den nötigen Unterhalt; die Bornheimer Bäder zeigten an, daß noch in der laufenden Woche ihr Vorrat für die Bevölkerung zu Ende gehe. Die anderen Ortsschaften hatten nur das Notwendigste bei

völligem Mangel an Kartoffeln, Obst usw. Die Wetterau, wo die Stadt Frankfurt von alters her ihren Bedarf an Getreide gedeckt hatte, befand sich selbst in den größten Verpflegungsschwierigkeiten. Immerhin wurde eine Bitte des Senates um Aushilfe an das Staatsministerium in Darmstadt durch den Großherzog von Hessen genehmigt und der Stadt mehrere 100 Malter Korn aus der Provinz Oberhessen wenigstens leihweise überlassen. Auch die bayerische Regierung stellte die erleichterte Ausfuhr eines größeren Getreidebetrages in Aussicht. So hatte man wenigstens die Sicherheit über die nächste Zeit hinweg zu kommen. Der Juni ist der schlimmste Monat gewesen. Der Preis für das 6-Pfundbrot war damals auf mehr als das Zweieinhalbfache gestiegen. In Württemberg kostete er allerdings mehr als einen Gulden. Glücklicherweise trat bald der Umschwung ein. Mit der Monatswende kamen die sehnlich erwarteten Zufuhren aus Holland an; unter der günstigen Witterung war eine reiche Ernte geraten. Festlich geschmückt wurde Anfang Juli der erste Erntewagen feierlich eingebracht, wozu der betreffende Besitzer selbst die Anregung gegeben hatte. Und nun kam nach und nach alles wieder in seinen gewohnten Gang.

Wenn wir uns so die Zeit vor 100 Jahren vergegenwärtigen oder gar noch schwerere Zeiten, wie die des 30jährigen Krieges, wo sich die Menschen sogar auf dem Schindbader Nahrung suchten, dann vermag uns, den in schwerer Gegenwart Lebenden, ein solcher Rückblick in die Geschichte einen Trost wenigstens zu geben, daß auch die schlimmsten Zeiten vorübergegangen sind und wir gewinnen Stärkung, gleich unseren Vorfahren auszuharren und durchzuhalten. Ed. E.

Krieg.

Großes Hauptquartier, 14. April.

(H. T. D. Müller.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Nordöstlich von Arras und an der Scarpe trat gestern eine Kampfpause ein.

Weiter südlich bei Croisilles und Bullecourt griffen die Engländer nach heftiger Feuertorbereitung mehrmals vergeblich an.

Im Nachstoß brachten unsere Truppen dem Feinde erhebliche Verluste bei. Auf beiden Somme-Ästern stießen starke feindliche Kräfte abends wieder gegen unsere Stellungen bei St. Quentin vor. Die Angriffe scheiterten verlustreich. Der Gegner ließ dort 3 Offiziere und über 200 Mann gefangen in unserer Hand.

Seit dem 7. 4. wurden die inneren Stadtteile von St. Quentin in zunehmender Stärke von feindlicher Artillerie aller Kaliber willkürlich beschossen. Justizpalast, Kathedrale und Rathaus sind bereits schwer beschädigt.

Front des deutschen Kronprinzen.

Von Soissons bis Reims und im Westteil der Champagne belämpften sich die Artillerien weiter mit äußerster Kraft.

Die Franzosen setzten die historischen Bauwerke von Reims durch Aufstellung von Batterien in ihrer Nähe der Gefährdung durch unser Wirkungsfeuer aus.

Mehrfach wurden Vorstöße französischer Infanterie zurückgeschlagen.

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg.

In den Vogesen holten unsere Stütztruppen im Plainetal 20 Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Auf der ganzen Westfront, vornehmlich in den Kampfabschnitten, herrschte gesteigerte Fliegerfähigkeit. Die Gegner verloren durch Luftangriffe am 12. 4. elf, am 13. 4. vierundzwanzig Flugzeuge und vier Fesselballons.

Ein feindliches Fliegergeschwader wurde über Douai aufgetrieben. Die von Rittmeister Freiherr von Nischhofen geführte Jagdstaffel schoß allein 14 feindliche Flieger ab, von denen der Führer 3, Leutnant Wolff 4 zum Absturz brachte.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An einzelnen Frontstrecken unterhält die russische Artillerie lebhaftes Feuer. Die Vorfeldtätigkeit blieb gering.

An der

mazedonischen Front nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 15. April.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Dinmuiden und südlich von Ypern zeitweilig rege Feuerstätigkeit.

Auf dem Schlachtfelde von Arras kam es infolge Verschiebung unserer Kampflinie nördlich der Scarpe nur zu kleinen für den Feind verlustreichen Gefechten.

Von der Scarpe-Niederung bis zur Bahn Arras-Cambrai wurde gestern vormittag heftig gekämpft. In dichten Massen griffen englische Divisionen mehrmals an; stets wurden sie unter blutigsten Verlusten zurückgeworfen. Außer seinen großen Opfern büßte der Engländer durch Nachstoß unserer Truppen noch 300 Gefangene und 20 Maschinengewehre ein.

Deeresgruppe des deutschen Kronprinzen.

Von Coiffons bis Reims und in der westlichen Champagne tobte die Artillerieschlacht weiter.

Französisches schweres Geschütz zerstörte in Laon mehrere Gebäude.

Deeresgruppe Herzog Albrecht.

In wenigen Abschnitten lebhaftes Geschützfeuer. Eigene Unternehmungen an der Nordostfront von Verdun und bei Ban de Sapt in den Vogesen brachten Gefangene und Beute.

Im Artois, an der Aisne, in der Champagne und südlich der Vogesen sehr rege Fliegertätigkeit.

Engländer, Franzosen und Amerikaner verloren im Luftkampf sieben (17), durch Abschuß von der Erde vier (4) Flugzeuge, außerdem zwei Fesselballons.

Rittmeister Frhr. v. Nischhofen schoß seinen 44., Leutnant Schaefer seinen 18. und 19. Gegner ab.

Aus drei Fluggeschwadern, die gestern Freiburg angriffen, wurden drei englische Flieger zum Absturz gebracht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Außer Zerstörungseffekten im Cernabogen keine wesentlichen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Weitere 12 Dampfer und 14 Segler mit 50 000 Tonnen im Mittelmeer versenkt.

Berlin, 14. April. (W. T. B. Amtlich.) Im Mittelmeer sind nach neu eingetroffenen Meldungen weitere 12 Dampfer und 14 Segler mit 50 000 Bruttoregistertonnen versenkt worden, darunter: am 25. März vor Alexandrien der bewaffnete englische Dampfer „Bellora“ (4925 Tonnen) mit 7000 Tonnen Kohlen von Glasgow nach Alexandrien; am 31. März ein unbekannter bewaffneter Dampfer von etwa 5000 Bruttoregistertonnen, der sich mit Kohlen auf dem Wege nach Neapel befand; am 1. April der bewaffnete englische Dampfer „Warren“ (3209 Bruttoregistertonnen) mit 5000 Tonnen Gerste und Mais auf dem Wege nach Spezia und ein unbekannter vollbeladener Dampfer von 5000 Bruttoregistertonnen, der durch 4 Fischdampfer gesichert war, am 3. April ein unbekannter bewaffneter Material-Transport-Dampfer von etwa 5000 Tonnen, ein unbekannter bewaffneter englischer Tankdampfer von etwa 4000 Bruttoregistertonnen und drei italienische Segler mit etwa 1000 Tonnen Phosphate von Tunis nach Livorno; am 4. April ein unbekannter vollbeladener bewaffneter Dampfer von etwa 4000 Bruttoregistertonnen, begleitet von 2 Fischdampfern; am 5. April der norwegische Dampfer „Solstad“ (4300 Bruttoregistertonnen) mit 6495 Tonnen Weizen von Australien nach Livorno.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine. Zwei französische Flugzeuge an der flandrischen Küste abgeschossen.

Berlin, 14. April. (W. T. B. Amtlich.)

Am 14. April, früh, wurden von unseren Kampfflugzeugen vor der flandrischen Küste zwei französische Flugzeuge im Luftkampf abgeschossen und die vier Insassen gefangen genommen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Ein Manifest des polnischen Staatsrats.

Warschau, 12. April. (W. B.) Der provisorische Staatsrat hat in seiner letzten Plenar-

sitzung am 6. April nach der Prüfung des Auftrages der provisorischen russischen Regierung an Polen folgende Erklärung einstimmig angenommen:

Der europäische Krieg rückte die polnische Frage als großes Problem der internationalen Politik auf den Weltplan. Unsere Nation fühlte, daß ihre Jahrhunderte langen Bestrebungen in Erfüllung gehen könnten. Die opferwillige Teilnahme der freiwillig und selbstlos zum Kampfe um die Unabhängigkeit sich stellenden polnischen Legionen war dieser Bestrebungen lebendiger Ausdruck. Die polnische Frage konnte nur durch die Schaffung eines polnischen Reiches gelöst werden; diese geschichtliche Notwendigkeit erkannten zuerst die Mittelmächte. Der Akt vom 5. November rief den unabhängigen polnischen Staat ins Leben, wenn er auch die Landesgrenzen noch nicht bezeichnete. Nunmehr erkennt auch die provisorische russische Regierung die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes an und stellt so fest, daß die Wiederherstellung Polens eine unabwiesbare geschichtliche Notwendigkeit ist. Die neue russische Regierung bietet jedoch den Polen Länder an, welche ihrer Herrschaft nicht unterstehen, überträgt die Festlegung der Grenzen des polnischen Staates einer russischen Konstituante und sieht überdies von vornherein die militärische Vereinigung beider Mächte vor. Jede uns aufgezwungene Verbindung beschränkt das Wesen der Unabhängigkeit und widerspricht der Ehre einer freien Nation. Wir müssen uns überhaupt gegen jede Bedingung verwahren, die unseren freien nationalen Willen fesselt.

Der provisorische Staatsrat als einziges polnisches Staatsorgan begrüßt mit Genugtuung den Strahl der Freiheit in dem Dunkel der Knechtschaft, in der die Völker des russischen Reiches lebten und stellt mit Befriedigung auch die Tatsache fest, daß die neue russische Regierung die Unabhängigkeit Polens anerkennt. Gleichzeitig betont er aber, daß der jahrhundertlange polnisch-russische Streit um die ausgedehnten ethnographisch zwischen Polen und Rußland liegenden und in alter Schicksalsbeziehung zu Polen stehenden Länder durch die Kundgebung der russischen Regierung nicht entschieden ist. Die Erledigung des Streites können wir nicht der einseitigen Entscheidung der russischen Konstituante überlassen, das Schicksal dieser Länder muß im Sinne der staatlichen Interessen des unabhängigen Polens und unter Berücksichtigung des Willens der sie bewohnenden Völker entschieden werden. Der provisorische Staatsrat sieht die Ziele klar vor sich: eine konstitutionelle Monarchie, eine starke Regierung und ein zahlreiches Heer, das sind Aufgaben, die wir lösen werden. Besonders die Bildung einer eigenen Wehrmacht als wirksame Bürgschaft der unabhängigen staatlichen Existenz ist eine Pflicht, von deren Erfüllung uns nichts abzuhalten vermag. Mit dem russischen Reiche wünschen wir freundschaftliche Beziehungen zu pflegen, müssen uns aber gegen die Zumutung verwahren, Krieg gegen die Mittelmächte zu führen, deren Monarchen unsere Unabhängigkeit verbürgten. Nicht einen längeren Krieg, sondern den Frieden ersehnen die blutenden Völker Europas. Der durch den Akt vom 5. November verkündete und nunmehr durch die Regierung des neu auflebenden Rußlands anerkannte unabhängige polnische Staat soll die Grundlage bilden für den Beginn der Friedensverhandlungen und die Festigung normaler Lebensbedingungen in Europa.

Sozialistische Werbearbeit für den Frieden.

II Stockholm, 16. April. (Morgenp.) 5 Führer der Leninschen Gruppe, die durch Deutschland nach Skandinavien kamen, mit Lenin an der Spitze, haben hier gestern eine mehrstündige Sitzung mit Vertretern der schwedischen sozialistischen Minoritäts-Partei abgehalten, über deren Inhalt „Dagens Nyheter“ einiges mitteilt: Lenin erklärte, er stehe an der Spitze einer energischen Friedens-Aktion, über die er sich bereits mit den Links-Sozialisten der Schweiz, Frankreichs und Deutschlands in Verbindung gesetzt habe; nur aus England sei bisher keine Äußerung über diese Gedanken eingelaufen; er werde nunmehr in Petersburg dafür agitieren und hoffe, schon nach 14 Tagen an der Spitze einer russischen Friedens-Deputation in Stockholm zurück zu sein, wo dann praktische Vorbereitungen für eine internationale Friedenskonferenz getroffen werden sollen.

III Genf, 16. April. (Vol. Anz.) In Petersburg trafen 3 französische Kammer-Sozialisten ein, um mit der provisorischen Regierung und dem von Scheidte geführten Ausschuss zu verhandeln. Die Scheidte-Gruppe erzielte einen neuen Erfolg durch Schaffung der sogenannten „Roten Garde“, die die Gemeindepolizei im Stadtbezirk von Petersburg versteht.

Main und Echo de Paris warnen die Entente-Sozialisten sich mittelbar oder unmittelbar an den Beratungen in Stockholm zu beteiligen.

IV Berlin, 16. April. Zu der Meldung der „Kölnischen Zeitung“, daß die Entente in

Deutschland selber eine Agenten-Tätigkeit entfalten will, um Ausschreitungen herbeizuführen, schreibt der „Vorwärts“: Der Gedanke, daß eine feindliche Agententätigkeit in Deutschland entfaltet werden könnte, ist fantastisch. Richtig aber ist, daß innere Unruhen in Deutschland in diesem Augenblick das idealistische Friedenswerk gründlich zu zerstören geeignet wären. Die leere Hoffnung, in Deutschland würde es in einigen Monaten zu ähnlichen Ereignissen kommen wie in Rußland, könnte das schon nahe scheinende Kriegsende abermals hinausögern und Hunderttausenden auf dem Schlachtfeld das Leben kosten. Wer Vernunft und Gewissen hat, wird sich darum heute ganz besonders nach der Wirkung dessen fragen, was er tut oder zu tun unterläßt.

Localnachrichten.

Idstein, den 16. April 1917.

— Auszeichnung. Herrn Bürgermeister Leichtfuß wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen und durch den stellvert. Landrat Herrn Dr. Ingenohl-Langenschwalbach im Beisein des Magistrats und des Wirtschaftsausschusses am Samstag im Rathaus überreicht.

— In der katholischen Kirche gingen am gestrigen weißen Sonntag 49 Kinder zur ersten hl. Kommunion.

— Vortrag. Unsere Vorräte an Lebensmitteln wie Mehl, Kartoffeln, Gemüse u. dergl. sind recht knapp geworden und doch müssen wir durchhalten, sollen nicht alle unsere bisherigen unerbörten Anstrengungen an der Front und daheim vergeblich gewesen sein. Mit teuflischer Bosheit lauern unsere Feinde auf den Augenblick, wo ihre Aushungerungspläne uns mürbe machen könnten. „In früheren Jahren“, sagte mir heute ein biederer Landmann, „haben wir um diese Zeit aus dem Garten geerntet, und heute? — Wir sind um 3–4 Wochen gegen sonst zurück.“ — Da ist es nur natürlich, daß wir uns in dieser Notzeit auf Nahrungsmittel besinnen, die unsere Vorfahren noch vielfach gerne sammelten, weil Feld, Wiese und Wald sie ihnen in großen Mengen lieferten. Auch heute noch wachsen sie, sobald die warme Frühlingssonne wieder scheint, ohne unser Zutun in verschwenderischer Fülle. Es fehlt nur, daß wir ernstlich darauf hingewiesen werden. Da freuen wir uns, mitteilen zu können, daß Herr Stadtschulinspektor Henze, Frankfurt a. M., am kommenden Samstag, den 21. April, nachmittags 4 Uhr, im Saal hier einen Vortrag halten wird über „Vergessene Nahrungsmittel“. Wenn dieser Vortrag zunächst auch dem hiesigen Lehrerverein gilt, so sind doch Gäste, besonders auch die geehrten Frauen, sehr willkommen. Versäume niemand, diese Gelegenheit zur Bereicherung seiner Kenntnisse der wildwachsenden Gemüsepflanzen zu bereichern; er wird es gewiß nicht bereuen. Denn diese Kräuter liefern uns ein Gemüse, das auch den verwöhntesten Gaumen befriedigt und dabei außerordentlich bekömmlich ist und — nichts kostet.

— Schule. (Stadtkinder aufs Land.) In erfreulicher Weise haben sich Familien unserer Nachbardörfer zur Aufnahme von Stadtkindern für möglichst lange Wochen gemeldet. Es wird täglich 1 Mark Vergütung gezahlt. Weitere Anmeldungen hier und in der Nachbarschaft nehmen die Herren Lehrer und Ortschulinspektoren gerne entgegen. Besondere Wünsche der Pflegeeltern (ob Knabe oder Mädchen, Altersstufe) werden tunlichst berücksichtigt.

— Die ersten Schwalben sind, wie von der Lahn berichtet wird, dort bereits eingetroffen. Hier hat man von den sieben Sommergästen noch nichts bemerkt.

— Sommerzeit. Seit heute leben wir also wieder in der Sommerzeit, die von dem einen begrüßt, von dem anderen nicht willkommen geheißen wird. Leider läßt sich das Wetter noch nicht sommerlich an. Der April macht weiter seinem Ruf alle Ehre, denn neben Sonnenschein und Regen bringt er uns in den letzten Tagen immer wieder Flockengewirbel und Hagelgeplätsel.

— Sommerzeit, Landwirtschaft und Eisenbahn. Der preussische Eisenbahnminister beauftragte die Eisenbahndirektionen für die Dauer der Sommerzeit auch in diesem Jahr den Wünschen der Landwirtschaft in der Gestaltung der Fahrpläne möglichst entgegen zu kommen und vor allem einen rechtzeitigen Abgang der Milchzüge sicher zu stellen.

— 2½ Milliarden Güterverkehrssteuern. Die Einnahmen der deutschen Staatseisenbahnen aus dem Güterverkehr haben sich amtlichen Mitteilungen zufolge in der Kriegszeit folgendermaßen entwickelt: 2226 Mill. Mark im Jahre 1913, 1956 Mill. Mark im Jahre 1914, 2085 Mill. Mark im Jahre 1915 und 2333 Mill. Mark im Jahre 1916. Im dritten Kriegsjahr also nicht unwesentlich mehr als im letzten Friedensjahr, obwohl im Güterverkehr des Jahres 1916 sehr erhebliche Tarifermäßigungen Platz gegriffen haben. Diese Tatsache stellt unserer Wirtschaftskraft, die nicht nur unge-

brachen, sondern in zunehmender Erstarrung begriffen ist, das glänzendste Zeugnis aus. Von den Gesamtleistungen der deutschen Eisenbahnen im Kriege wird man allerdings erst nach dem Feldzug abschließend und mit voller Würdigung sprechen können, wenn über die Bedienung des militärischen Personen- und Transportverkehrs vollständige Angaben vorliegen.

Aus nah und fern.

h Aßingen, 15. April. Nach Feststellungen des Magistrats suchen sich hiesige Landwirte ihren Pflichtlieferungen an Eiern, Milch und Butter unter allerlei Vorwänden zu entziehen. Der Magistrat gibt öffentlich bekannt, daß Vorwürfe und weitere Versuche, diesen Leuten die Lage klar zu machen, keinerlei Erfolg haben werden, sondern daß er künftig rücksichtslose Zwangsmassregeln ergreifen und die Namen dieser Vaterlandsfeinde öffentlich brandmarken wird.

h Raubheim (Ars. Limburg), 15. April. Landwirt Christian Wollmann feierte mit seiner Ehefrau das Fest der diamantenen Hochzeit. Das Ehepaar steht im 84. Lebensjahre.

h Höchst a. M., 15. April. Der Kreisaustrich gewährt in Zukunft den Milchviehbesitzern, die den Nachweis erbringen, daß sie einen Monat lang täglich mindestens 5 Liter Milch von einer Kuh abgeliefert haben, 20 Pfund Kraftfutter, bei Ablieferung von 6 Litern täglich werden 30 Pfund und bei 7 Litern 40 Pfund Futter verabfolgt.

h Frankfurt a. M., 15. April. Bei der Rückkehr in die Wohnung Katharinenpforte 7, übertraf eine Dame einen Einbrecher, der sie ohne weiteres mit einem schweren Gegenstand niederschlug. Auf die Hilferufe der Dame eilten die Hausbewohner herbei, konnten aber des inzwischen entflohenen Täters nicht mehr habhaft werden. Dem Einbrecher, einem jungen Burschen, fielen wertvolle Schmucksachen in die Hände.

h Bensheim, 15. April. Die Gronauer Gemeindegasse, die bisher knapp 900 M Jahrespacht brachte, wurde jetzt für 2450 M verpachtet. Pächter sind Fabrikbesitzer Euler-Bensheim und Flugzeugfabrikant Euler-Frankfurt a. M.

h Badenhausen, 13. April. Heringe statt Schinken fand ein Landwirt in einem umliegenden Orte eines Morgens vor einigen Tagen in seiner Vorratskammer vor. Diebe hatten nächtlicherweise fünf Schinken aus der Kammer gestohlen und statt deren fünf magere Heringe an die Stange gehängt, an denen ein großer Zettel mit der Aufschrift prangte: Wir halten durch!

h Eberbach i. D., 18. April. In freier Wildbahn bei Schlossau hat der Fürst zu Leiningen vor einigen Jahren versuchsweise Heiden und En ausgelegt. Die Tiere haben sich in überraschender Weise an die neuartige Umgebung gewöhnt und erfreulicherweise vermehrt. Der ursprüngliche Bestand von drei Tieren hat sich bis jetzt auf 16 gehoben. Einige Schnucken wurden schon abgeschossen. Gemeinsam mit dem Edel- und Damwild kommen diese Tieflandsbewohner an die Futterstellen und äßen. Da sich die bereits verwilderten Tiere gewöhnlich nicht einfangen lassen, kann die Wölle nicht oder nur teilweise Verwertung finden.

h Bad Wildungen, 15. April. Die amtlichen Stellen beschäftigen sich gegenwärtig mit einer Krankheitserkrankung, die in der Form von Lungenentzündung auftritt und außerordentlich rasch den Tod herbeiführt. Im Hause des Landwirts Röhrig erkrankte zuerst der 84jährige Vater und starb innerhalb 48 Stunden, nach weiteren 48 Stunden verschied sein 48jähriger Sohn unter den gleichen Erscheinungen. Wenige Tage später folgte eine 52jährige Tochter. Dann verstarb aus Fröhlar zur Beilegung seiner Angehörigen erkrankte zweite Sohn des Hauses und verstarb zwei Tage darauf in Fröhlar. Ferner ist ein Mann, der bei Röhrig eine Nachtwache gehalten hatte, der Krankheit zum Opfer.

h Würzburg, 15. April. Kommerzienrat Richter stellte mit Genehmigung der Militärbehörden dem zweiten bayerischen Armeekorps 5000 Kart zur Verteilung an solche Soldaten zur Verfügung, die sich durch außergewöhnlichen Opfermut unmittelbar am Feinde ausgezeichnet haben. 35 Soldaten konnten mit Spenden von 100 bis 250 M bedacht werden. Einige der Baderen verwendeten ihre Beträge sofort zu Kriegsanleihezeichnungen.

Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 16. April.
(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern. Auf dem Nordufer der Scarpe hielt unser Besatzungsfeuer englische Angriffe nieder, doch der Sturm nicht zur Durchführung kam. Auf nordöstlich von Croiselles brachte unser Feuer einen starken Angriff der Engländer verlustreich zum Scheitern. Nördlich der Straße Arras-Cambrai warf ein Vorstoß unserer Truppen den Feind auf Lagnicourt und Beurles zurück. Zu den blutigen Verlusten der dort

kämpfenden Australier kommt die Einbuße von 475 Gefangenen und 15 Maschinengewehren, die eingebracht, sowie von 22 Geschützen, die genommen und durch Sprengung unbrauchbar gemacht wurden. Bei St. Quentin nahm das Artilleriefeuer wieder zu.

Front des deutschen Kronprinzen.
Zwischen Oise und Aisne sind gestern durch stilles Feuer vorbereitete Angriffe der Franzosen bei Baugraillon u. Chivres gescheitert. Von Soissons bis Reims und im Westteil der Champagne hat der Feuerkampf bei stärkstem Einsatz der Artillerie u. Minenwerfer angehalten. Nach Scheitern feindl. Erkundungsvorstöße am 15. April ist heute Morgen in breitem Abschnitt die Infanterieschlacht entbrannt.

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg.
In der lothringischen Ebene und der burgundischen Pforte blieben Unternehmungen französischer Sturmtruppen gegen unsere Stellungen ohne jeden Erfolg.

Ein einheitlicher Angriff feindlicher Flieger gegen unsere Fesselballons längs der Aisne war ergebnislos. Die Gegner haben zwischen Soissons und Verdun gestern 11 (eif) Flugzeuge verloren, deren Mehrzahl Maschinen neuester Bauart (Spads) sind.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Im allgemeinen geringe Gefechtsaktivität. Nur an der Bahn Kowel-Lud versenkte die russische Artillerie etwa 10 000 Schuß gegen unsere Stellungen. Vordringende Streifabteilungen wurden abgewiesen.

Mazedonische Front.
Keine besonderen Ereignisse.
Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Letzte Meldungen.

h Berlin, 16. April. Wieder ist einer der besten unserer Flieger gefallen. Leutnant d. Res. Baldamus ist im Luftkampf mit einem feindlichen Flugzeug zusammengeknallt und abgestürzt, nachdem er bisher 18 feindliche Flugzeuge abgeschossen hatte.

h Berlin, 16. April. (W. I. B. Amtlich.) Am Sonnabend, den 14. April, mittags 12 Uhr, griff ein feindliches Fliegergeschwader von 12 Flugzeugen die offene Stadt Freiburg im Breisgau an. Der Angriff wurde um 5 Uhr mittags von zwei weiteren Geschwadern mit zusammen 23 Flugzeugen wiederholt. Dem rucklosen Überfall fielen leider mehrere Menschenleben zum Opfer. 7 Frauen, 3 Männer und 1 Soldat wurden getötet, 17 Frauen, 8 Männer und 2 Kinder verletzt.

h Petersburg, 16. April. (B. J.) Der allgemeine Kongreß der Arbeiter- und Soldatenrates hat die Beratung über die Haltung gegenüber der provisorischen Regierung beendet und eine Entscheidung angenommen, in der es heißt: Der Kongreß ist überzeugt von der Notwendigkeit eines Einflusses auf die vorläufige Regierung, um diese zum tatkräftigen Kampfe gegen die konträrevolutionären Kräfte anzutreiben.

h Berlin, 16. April. Die angekündigte Arbeitseinstellung in Groß-Berlin ist heute in einem Teil der Metall-, Holz- und Transportbetriebe erfolgt. Die Arbeiter erschienen in diesen Betrieben teils nicht mehr, teils entfernten sie sich nach der Frühstückspause. In anderen, insbesondere in den großen Munitionsfabriken, wurde jedoch die Arbeit von fast allen Arbeitern wieder aufgenommen. Diese Betriebe erfuhren keine Störung. Von einem allgemeinen Streik kann keine Rede sein. Die darauf abzielenden Agitationen einzelner extremer Quertreiber, kann als vollkommen mißglückt angesehen werden.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 17. April 1917, nachmittags 3 Uhr, findet im Sitzungssaal des Kommunalparlamentes im Landeshause in Wiesbaden eine Versammlung statt, in welcher durch Vertreter des Rgl. Preussischen Landesamts für Gemüse und Obst die Organisation der Gemüse- und Obstversorgung sowie die Zwecke und Vorteile der Anbau- und Lieferungsverträge festgestellt werden sollen.

Bei der überaus großen Wichtigkeit der zu behandelnden Fragen für die Volksernährung des bevorstehenden Wirtschaftsjahres wende ich mich an alle Gemüse- und Obstzüchter des Regierungsbezirks, mit der Bitte, um möglichst zahlreiche Teilnahme an der Versammlung. Die gleiche Bitte richte ich hiermit auch an die Gemüse- und Obst- Groß- und Kleinhändler des Bezirks.

Wiesbaden, 11. April 1917.
Der Regierungspräsident:
von Meißner.

Brotversorgung.

Ich ersuche die Magistrate und Herren Bürgermeister, die Bäcker darauf hinzuweisen und sie anerkennen zu lassen, daß vom 15. ds. Mts. an 3/4 pfündige Brote aus höchstens 1140 Gramm 94prozentigen Roggenmehls herzustellen sind. Durch Versuche ist festgestellt, daß dieses Gewicht (24 Stunden nach Herstellung) erzielt werden kann. Die Gemeinden wollen darauf achten, daß nur gut gereinigtes Getreide in die Mühlen kommt und nur einwandfreies Mehl von den Mühlen geliefert wird. Dann bereitet das vorgeschriebene Ausbaderhältnis keine Schwierigkeiten. Bäckern, die dazu nicht in der Lage sind, darf kein Mehl zugewiesen werden.

Langenschwalbach, 11. April 1917.
Der Königliche Landrat:
S. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Anordnung.

zur Regelung des Getreide-, Brot- und Mehlverkehrs.

§ 1. Es dürfen nur folgende Backwaren hergestellt werden:

1. Roggenbrot, das 24 Stunden nach Fertigstellung 3 1/4 Pfd. wiegt aus höchstens 1140 Gramm Mehl,
2. Weizenbrot mit demselben Gewicht und derselben Mehlmenge für Kranke nach besonderer Anordnung des Kommunalverbandes,
3. Zwieback,
4. Keine Konditorwaren, d. h. solche Backwaren, die an Roggen- und Weizenmehl nicht mehr wie 10 Proz. des Kuchengewichtes enthalten. Sie dürfen in solchen Betrieben nicht hergestellt oder vertrieben werden, die die 1-3 genannten Waren herstellen.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbandes.

Auf das Verbot der Verwendung von Vollmilch, Sahne, Eiern, Eierwaren, Hefe, Mohn, siedendem Fett wird hingewiesen.

§ 2. Mehl und Backwaren mit Ausnahme der Konditorwaren dürfen auch in Gasthöfen, Wirtschaften usw. nur gegen die im Augenblick der Abgabe gültigen Brotkarten und Reisbrotkarten abgegeben und angenommen werden.

§ 3. Dauernd ortsanwesende Personen, die nicht unter § 8 fallen, haben Anspruch auf wöchentlich höchstens eine Brotkarte. Es ist verboten, unberechtigtmaßen Karten anzufordern.

§ 4. Die Ausgabe der Brotkarten und Zusatzkarten erfolgt durch die Ortspolizei, die darüber Listen zu führen hat.

§ 5. Die Brotkarte zerfällt in einen Abschnitt, auf den ein Brot oder 1300 Gramm Zwieback, und einen Mehlabschnitt, auf den 40 Gramm Mehl verabfolgt werden.

§ 6. Bäcker, Händler und Müller, die ausländisches Getreide oder Mehl von außerhalb des Kreises einführen, sind verpflichtet, dies innerhalb dreier Tage dem Kommunalverband anzuzeigen und beim Verlauf die Anordnung des Vorsitzenden des Kommunalverbandes zu beachten.

§ 7. Brote müssen mit dem Datum des Herstellungstages versehen sein und dürfen erst 24 Stunden nach der Fertigstellung in den Verkehr gebracht werden.

§ 8. Selbstversorger dürfen ihr Korn nur dann von dem üblichen Aufbewahrungsort entfernen, wenn sie im Besitze der von der Ortspolizeibehörde auszustellenden Mahlscheine sind. Die Ausgabe der Mahlscheine ist in Listen einzutragen. Die Mahlscheine dürfen nur für 2 Monate ausgegeben werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbandes.

§ 9. Das Getreide, über das ein Mahlschein lautet, muß unvermischt zur Mühle gebracht werden, insbesondere ist die Beimischung von Gerste vor dem Mahlen verboten.

§ 10. Das Mahlen und Schrotten von Getreide außerhalb des Kreises ist verboten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbandes.

§ 11. Die Müller und die für diese tätigen Personen dürfen Getreide nur annehmen und Mahlen nach Aushändigung der Mahlscheine. Sie haben darüber Buch zu führen (Mahlbuch), wieviel Getreide in die Mühle eingeht, wieviel sie täglich mahlen und was an Mehl täglich ausgeführt wird. Die Mahlscheine sind wöchentlich den Ortspolizeibehörden der Orte, in denen die Mühlen liegen, abzugeben und von diesen geordnet aufzubewahren.

Die Müller sind verpflichtet, alle Abfälle, Rückstände und Mehrauffälle an Mehl dem Kommunalverband bzw. den Selbstversorgern anzuzeigen und zur Verfügung zu stellen.

§ 12. Beim Versand von Getreide im Auftrage des Kommunalverbandes hat sich der Absender auf einer an dem Sack haltbar zu befestigenden Fahne genau zu bezeichnen.

§ 13. Den Bäckern darf Mehl nur verabfolgt werden, wenn auf Grund der zurückgegebenen Brotkarte gleichzeitig mit Bestandsaufnahme bei den Bäckern festgestellt wird, daß nicht mehr Mehl verbraucht ist, als der Zahl der zurückgegebenen Brotkarten entspricht.

Die Polizeibehörden haben diese Feststellung zu treffen.

An der Hand der Mahlscheine und des Mahlbuches sind die Mühlen zu überwachen.

§ 14. Am 15. jeden Monats ist dem Vorsitzenden des Kreisaustrichs von den Polizeibehörden zu berichten:

- a) daß die Prüfung der Bestände der Bäcker, Mühlen und Selbstversorger stattgefunden hat,
- b) ob Unregelmäßigkeiten dabei bemerkt worden sind,
- c) die Zahl der ausgegebenen Brotkarten.

§ 15. Händlern, Bäckern und Konditoren wird die Abgabe von Mehl und Backwaren außerhalb des Bezirkes ihrer gewerblichen

Niederlassung verboten. Soweit es besondere wirtschaftliche Verhältnisse erfordern, werden vom Kommunalverband Ausnahmen zugelassen.

§ 16. Die Abgabe von Brotarten oder Mahlscheinen an Dritte gegen Entgelt, einerlei welcher Art, oder an Bäcker und Händler ohne die volle Gegenleistung gemäß § 5 ist verboten. Weiter ist es verboten, als Bad- oder Mahlslohn oder sonstiges Entgelt Getreide oder Mehl oder andere Mühlenenergieerzeugnisse hinzugeben oder anzunehmen.

§ 17. Den Polizeibehörden und Brotarten-Ausgabekommissionen wird zur Pflicht gemacht, das vom Kommunalverband ausgegebene Brotbuch, in dem die vorgeschriebenen Listen enthalten sind, zu führen, dauernd auf dem Laufenden zu halten und monatlich zum 15. abzuschließen.

§ 18. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. Auf die im Gesetz vorgesehenen Strafen, Entziehung des Rechts der Selbstversorgung, Schließung der unzuverlässigen Betriebe, Bäckereien und Mühlen, Enteignung verheimlichter Getreides, wird hingewiesen.

§ 19. Diese Anordnung tritt mit dem 15. April ds. Js. in Kraft. Die sämtlichen diesen Gegenstand betreffenden früheren Anordnungen werden hiermit aufgehoben.

Langenschwalbach, 13. April 1917.

Der Kreisausschuß des Untertaunuskreises.
A. B. Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Idstein, 16. April 1917.

Der Magistrat.

Leichtfuß, Bürgermeister.

Höchstpreisfestsetzung.

Der Preis für ein 3/4 pfundiges Roggenbrot wird auf 50 Pfennig festgesetzt.

Bei diesem Preis ist bereits auf die erst im nächsten Winter sich bemerkbar machende Teuerung des Holzes Rücksicht genommen. Den Gemeinden wird anheim gegeben, mit den Bäckern einen geringeren Preis für das Brot zu vereinbaren.

Langenschwalbach, 14. April 1917.

Der Kreisausschuß.

A. B. Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Anordnung

über den Verkehr mit Eiern.

§ 1. Jede Ausfuhr von Eiern aus dem Kreis ist verboten.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.

§ 2. In jeder Gemeinde ist eine Sammelstelle für Eier einzurichten.

§ 3. Eier dürfen nur an die Gemeindefammielstellen abgegeben werden.

§ 4. Eier dürfen nur gegen Karten oder nach der Kundenliste und nur an den Sammelstellen entnommen werden.

§ 5. Die Eierabgabe an die Verbraucher ist an der Gemeindefammielstelle so zu regeln, daß jeder Versorgungsberechtigte im Laufe des Jahres bis zum 15. März 1918 höchstens 26 Eier erhält.

Personen, die selbst Geflügel halten, deren Angehörige und Gesinde erhalten keine Eier.

§ 6. Die Gemeinden haben in dem Versorgungsjahr bis zum 15. März 1918 von jedem Huhn 30 Eier abzuliefern und diese auf die Geflügelhalter unter Berücksichtigung der Zahl der Haushaltsangehörigen (§ 5) umzulegen.

§ 7. Die Inhaber der Gemeindefammielstellen sind verpflichtet, jede Woche jeden Geflügelhalter mindestens einmal wegen des Aufkaufs von Eiern aufzusuchen.

§ 8. An bestimmten, noch bekannt zu gebenden Tagen und Stunden haben die Inhaber der Gemeindefammielstellen die Eier an die Bahn zu liefern.

§ 9. Dem Geflügelhalter werden z. Zt. für das Ei 30 Pfg. bezahlt. Der Inhaber der Sammelstelle hat es zum Preise von 32 S frei Bahn zu liefern.

§ 10. Die Sammelstellen müssen den Geflügelhaltern den Empfang der Eier bescheinigen, und haben so genau Buch zu führen, daß der ganze Geschäftsverkehr jederzeit ohne Schwierigkeiten festgestellt werden kann.

§ 11. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M geahndet.

§ 12. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft, die vom 27. November 1916 über den gleichen Gegenstand wird hiermit aufgehoben.

Langenschwalbach, den 14. April 1917.

Der Kreisausschuß des Untertaunuskreises.
A. B. Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Idstein, 16. April 1917.

Der Magistrat.

Leichtfuß, Bürgermeister.

4 Zimmer-Wohnung

zum 1. Juli an ruhige Mieter zu vermieten.

Zu erfragen im Verlag d. Idst. Ztg.

Städtischer Verkauf.

Dienstag nachmittags wird im Rathaus verkauft auf Lebensmittelkarte Nr. 3

entweder 1/4 Pfund getrocknete Weizenkörner 28 Pfg.
oder 1/4 " " " " " " 13 Pfg.
" 1/4 " " " " " " 11 Pfg.
" 1/4 " " " " " " 10 Pfg.
" 1/4 " " " " " " 9 Pfg.

Geld abgezählt mitbringen.

Buchstabe S I U 2 Uhr
" " " 2 1/2 " "
" " " 3 " "
" " " 3 1/2 " "
" " " 4 " "
" " " 4 1/2 " "
" " " 5 " "
" " " 5 1/2 " "

Buchstabenlos wird genau eingehalten.

Landwirte sind vom Bezug ausgeschlossen. Karten sind nicht übertragbar.

Brotauflistich.

Mittwoch, nachmittags im Rathaus.

Rübenkraut das Pfund 44 Pfg.

Kunsthonig " " 52 "

Buchstabe A B C 2 Uhr
" " " 3 " "
" " " 4 " "
" " " 5 " "

Auf Lebensmittelkarte Nr. 2

entweder 1/4 Pfund Rübenkraut zu 22 Pfg.

oder 1/4 Pfund Kunsthonig zu 18 Pfg.

Geld abgezählt mitbringen. Karten sind nicht übertragbar.

Frische Fische.

Roggen ohne Kopf, werden Dienstag vormittags von 8 Uhr ab im Geschäft von A. Kornacher, Himmelsgasse, Kartenfrei verkauft.

Preis für 1 Pfund 1.50 M.

Brotgetreide- u. Haferablieferung.

Der bei den Selbstversorgern hiesiger Stadt durch den vom 15. ds. Mts. erfolgten Abzug von 2 1/2 kg pro Kopf und Monat sich ergebende Mehrvorrat an Brotgetreide, sowie derjenige Vorrat, welcher für Selbstversorgerzwecke bis zum Schluß des Erntejahres nicht mehr erforderlich ist, muß Donnerstag, den 19. d. Mts., mittags 1 bis 3 Uhr zum Fruchtspeicher abgeliefert werden.

Ebenso ist die nach der Ausfaat abgebliebene und zur Verfütterung nicht zugelassene Hafermenge sofort bis 20. d. M. zur Ablieferung anzumelden.

Kreishundesteuer-Zugänge

für 1916.

Die Kreishundesteuer-Zugangsliste für 1916 liegt vom 17. ds. Mts. an 8 Tage lang hierselbst zur Einsicht offen und kann gegen die Herausziehung zur Kreishundesteuer binnen einer Frist von 4 Wochen Einspruch bei dem Kreisausschuß erhoben werden.

Idstein, den 16. April 1917.

Der Magistrat.

Leichtfuß, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft aufgestellte Heberolle über die von den Unternehmern hiesiger Stadt für das Jahr 1916 zu zahlenden Beiträge liegt vom 17. d. Mts. an während zwei Wochen zur Einsicht aller Beteiligten bei der Stadtkasse offen. Den Unternehmern steht das Rechtsmittelverfahren gemäß § 999 der Reichsversicherungsordnung (§ 55 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. 6. 1900) auch gegen das Ergebnis der Abschätzung und Veranlagung ihrer Betriebe zu. Gleichzeitig werden auch von der Stadtkasse Beitrittsklärungen zur Haftpflichtversicherung anstatt entgegengenommen.

Idstein, den 16. April 1917.

Der Bürgermeister: Leichtfuß.

Kleine Wohnung

mit Garten zu vermieten.

Wo sagt der Verla d. Idst. Ztg.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Krankheit und dem Hinscheiden unseres lieben guten Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders und Onkels

Karl Watter

sagen wir allen unseren herzlichsten Dank. Besonders danken wir Herrn Dekan Ernst für die trostreiche Grabrede, der Stadtschwester für Ihre liebevolle Pflege, dem Krügerverein für die letzte militärische Ehre und Niederlegung des Kranzes, dem Männerquartett „Eintracht“ für Niederlegung des Kranzes, sowie allen denen, die den Verstorbenen zur ewigen Ruhe geleiteten.

Idstein, den 15. April 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Taubensperre.

Nach Anordnung des Stellv. Generalkommandanten in Frankfurt (Main) dürfen Tauben während der Frühjahrs-Saatzeit nicht aus den Schlägen gelassen werden; andernfalls deren Abschluß ebenfalls strafung der Taubenbesitzer erfolgt.

Idstein, den 16. April 1917.

Die Polizeiverwaltung:
Leichtfuß, Bürgermeister.

Kartoffel- und Milchversorgung.

Alle Anträge, Anfragen, Kartenaussstellungen usw. sind nur jeden Freitag Abend und zwar bezügl. Kartoffeln von 7 1/2 - 8 1/2 Uhr und bezügl. Milch und Butter " 8 - 9 Uhr im vorderen Saale der Gewerbeschule bei den ausweisenden Kommissionen vorzubringen.

Nachfragen bei einzelnen Mitgliedern der Kommissionen oder bei der Bürgermeisterei sind zwecklos, da nur die Kommission in ihrer Gesamtheit entscheiden kann.

Idstein, den 16. April 1917.

Städtische Lebensmittelkommission.

Bekanntmachung.

Die seit dem 30. März ds. Js. bestehende Beschränkung in der Annahme von Eil- und Frachtfahrt wird von Freitag, den 13. April an, aufgehoben. Königl. Eisenbahndirektion.

Die Mitglieder der Jugendabteilung des vormaligen Frauenvereins werden auf Mittwoch Nachmittags 4 Uhr zu einer Besprechung in die Baugewerkschafts-Kasse 1 S. eingeladen. Junge Mädchen, welche noch eintreten beabsichtigen, sind herzlich willkommen. Die Vorsitzende: E. Sopp.

Einladung.

Am kommenden Samstag, den 21. April, Nachmittags 4 Uhr, findet im „Goldenen Lamm“ ein Vortrag über „vergessene Nahrungsmittel“ statt. Der Vorstand des Lehrervereins bittet die Einwohner von Idstein und Umgebung — besonders auch die Frauen — diesem Vortrag des Stadtschulinspektors Henze aus Frankfurt a. M. beizuwohnen zu wollen. J. A.: Schwenke.

Gewerbeverein Idstein.

Das Schuljahr für die Fortbildungsschule beginnt Donnerstag, den 19. April.

Die Aufnahme der neu eintretenden Schüler erfolgt am Mittwoch, den 18. April, nachmittags 4 Uhr.

(Herr Lehrer Frank.)

Es werden folgende Unterrichtszeiten festgesetzt:

Unterricht:

Dienstag und Mittwochs nachm. 6—8 Uhr

Mittelsstufe:

Montag und Freitag nachm. 6—8 Uhr

Oberstufe:

Mittwoch und Donnerstag nachm. 6—8 Uhr

Das Ortsstatut, das sich in den Händen der Arbeitgeber befindet, bzw. beim stellv. Vorsitzenden zu haben ist, lautet im § 1 wie folgt: „Alle im gedachten Bezirk nicht bloß vorübergehend beschäftigte gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, auch Handlungslehrlinge und -Gehilfen, Fabrikarbeiter) sind verpflichtet, die hierselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den vom Schulvorstand im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte teilzunehmen.“

Die Anmeldungen der neu eintretenden Schüler müssen seitens der Arbeitgeber innerhalb drei Tagen bei dem stellvertretenden Vorsitzenden erfolgen.

Für den Vorstand:

W. Greuling, stellv. Vorsitzender.

Leichten

Einspanner-Kuhwagen

mit Geschirr für alt zu kaufen gesucht.

Angebote unter Nr. 525 an den Verlag Idsteiner Zeitung.